

## **Ausschreibung zur Verpachtung von Gastronomieobjekten**

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH beabsichtigt den Betrieb der Gastronomieflächen „Parkgastronomie“ am Haupteingang und die Eventversorgung in der RosenArena ab April 2026 an einen engagierten Pächter neu zu vergeben.

### **1. Allgemeines**

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ist touristischer Betreiber des Europa-Rosariums Sangerhausen – die größte Rosensammlung der Welt.

Die eintrittspflichtige Besuchersaison ist vom 01.05. - 31.10. eines jeden Jahres. In diesem Zeitraum werden im Park ca. 80.000 Besucher jährlich begrüßt.

Die Öffnungszeiten des Parks sind:

- Nebensaison:  
Mai, September, Oktober – täglich 9:30 Uhr – 17:00 Uhr
- Hauptsaison:  
Juni – August – täglich 9:30 – 19:00 Uhr

Die Besucherstruktur lässt sich in Individualtouristen und Busreisegruppen unterteilen.

Neben dem Tagestourismus veranstaltet die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zahlreiche Open-Air-Veranstaltungen im Park sowie Events in der RosenArena (überdachte Freilichtbühne am Haupteingang). Das Europa-Rosarium ist ein beliebter Ort für weitere Veranstaltungsformate wie Firmenevents, Tagungen, Trauungen, Familienfeiern, Konzerte, usw.

Um den Tagesbesuch für die Gäste abzurunden, hält die Rosenstadt Sangerhausen GmbH den Besuchern verschiedene gastronomische Einrichtungen vor.

- Parkgastronomie am Haupteingang
- Eventversorgung in der RosenArena

### **2. Gastronomie**

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH besitzt das ausschließliche Recht der gastronomischen Betreuung im Europa-Rosarium Sangerhausen und damit verbunden auch das ausschließliche Recht, diese gastronomischen Flächen im Park zu verpachten.

#### **2.1 Die Parkgastronomie am Haupteingang**

Die Parkgastronomie am Haupteingang befindet sich im Innenbereich des Parks, ist eine Selbstbedienungsgastronomie und barrierefrei erreichbar.

Das Glashaus mit angrenzender Außenterrasse bietet auf einer Fläche von ges. 500 m<sup>2</sup> Platz, je nach Bestuhlung, für ca. 180-200 Gäste im Innenbereich sowie ca. 100 – 150 Gäste auf der unmittelbar anschließenden Außenterrasse.

Das Tagesgeschäft besteht hauptsächlich aus Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen.

Für Öffnungszeiten der Parkgastronomie am Haupteingang gilt:

- Während der Hauptsaison ist der gastronomische Betrieb Montag – Sonntag in der Kernzeit von 11:00 – 18:00 Uhr sicherzustellen.
- Zur Nebensaison ist der gastronomische Betrieb Montag – Sonntag in der Kernzeit von 11:00 – 16:00 Uhr zu gewährleisten.
- Längere Öffnungszeiten innerhalb der Parköffnungszeiten (siehe Pkt. 1) sind möglich.
- Darüber hinaus ist die Öffnung der gastronomischen Einrichtung/-en bei Veranstaltungen außerhalb der regulären Gastro-Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Mobiliar sowie die Kücheneinrichtung sind vorhanden. Die Lagerfläche befindet sich im Keller, die Ware kann über einen Lastenaufzug verräumt werden. Weitere Kühl- und Tiefkühlzellen befinden sich ebenerdig.

Die sanitären Einrichtungen befinden sich im unmittelbar angrenzenden Gebäude und können mitgenutzt werden (Gemeinschaftsnutzung mit Parkbesuchern).

## **2.2 Eventversorgung in der RosenArena**

Die RosenArena ist eine Freilichtbühne und befindet sich am Haupteingang des Europa-Rosariums. Sie ist sowohl vom Park als auch über einen separaten Eingang von außen zugänglich.

Die RosenArena wird während der Saison sowohl für eigene Veranstaltungen der Rosenstadt Sangerhausen GmbH als auch von externen Konzertveranstaltern genutzt.

Der überdachte Bühnenbereich hat 680 Sitzplätze.

Eine gastronomische Versorgung ist hier in Form einer Selbstbedienungsgastronomie bei Veranstaltungen erforderlich.

Die für den Betrieb notwendige Einrichtung ist durch den Pächter selbst auf eigene Kosten zu stellen (z.B. Aufstellung eines Bierwagens für die Getränkeversorgung).

Sanitären Einrichtungen befinden sich im oberen Bereich der RosenArena und können mitgenutzt werden (Gemeinschaftsnutzung mit Parkbesuchern).

## **3. Pacht/ Betriebskosten**

Bei Interesse erfragen Sie die Konditionen bei Herrn Heiko Leßmann, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.

## **4. Pachtzeitraum**

Der Pachtzeitraum wird vertraglich geregelt. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

## 5. Sortimentsgestaltung

Folgende Zielgruppen gilt es mit einem geeigneten gastronomischen Konzept anzusprechen:

- Touristen und Tagesbesucher
- Reisegruppen
- Firmen, Vereine, Familien im Rahmen von Firmenevents, Tagungen, Verein- & Familienfeiern, Empfängen, etc.
- Catering bei Veranstaltungen

Das gastronomische Angebot sollte sich an den Bedürfnissen der genannten Zielgruppen orientieren. Die angebotenen Speisen und Getränke müssen von hoher Qualität sein.

## 6. Aufgaben und Pflichten des Pächters

Für das Betreiben der gastronomischen Einrichtungen im Europa-Rosarium Sangerhausen gelten folgende Voraussetzungen und Aufgaben/ Pflichten für den Pächter:

- Erfahrung in der Führung eines Gastronomiebetriebes sowie im Veranstaltungsbereich
- Betriebspflicht in den definierten Kernöffnungszeiten sowie bei Sonderveranstaltungen
- Der Pächter betreibt die Gastronomie auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Er hat alle für den Betrieb notwendigen Bewilligungen einzuholen und die behördlichen/ gesetzlichen Vorschriften und Auflagen in vollem Umfang zu erfüllen.
- Der Pächter übernimmt die Reinigung der gastronomischen Einrichtung im Gäste- sowie Küchen-, Lager und Personalbereich auf eigene Kosten.
- Die Verbrauchsmaterialbeschaffung für die im Park öffentlich zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen, welche durch die Gäste im Gastrobereich mitgenutzt werden, sowie deren Reinigung übernimmt der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Die dafür anfallenden Sach- & Personalkosten werden zu 50% dem Pächter in Rechnung gestellt.

### **Bewerbung:**

Die Bewerbung ist mit einem groben Betriebskonzept per E-Mail an [gf@sangerhausen-tourist.de](mailto:gf@sangerhausen-tourist.de) einzureichen.

Auskünfte bei weiteren Fragen erteilt:

Heiko Leßmann, Geschäftsführer Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Tel. 06434 8598-21

E-Mail [gf@sangerhausen-tourist.de](mailto:gf@sangerhausen-tourist.de)